

Der Weg des Kreises Mettmann zur schulischen Inklusion – wissenschaftlich begleitet –

Eröffnungsrede von Herrn Landrat Thomas Hendele anlässlich der
Präsentation der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitstudie am
Samstag, dem 05.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr über Ihr Erscheinen und begrüße Sie ganz herzlich.

Wir haben bewusst einen Samstagvormittag für diese Veranstaltung gewählt, weil wir uns so losgelöst vom Zeitdruck des Alltags einem Thema widmen können, das uns alle, die wir in bildungspolitischer Verantwortung stehen, bewegt: Der schulischen Inklusion, also der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigung.

Dieses Thema berührt uns, weil wir uns der großen Herausforderung bewusst sind. Unser Schulsystem ist so zu gestalten, dass Kinder mit Förderbedarf - oder wie es seit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz heißt, mit Unterstützungsbedarf - ein Lernumfeld erhalten, das ihnen beste Entwicklungsmöglichkeiten bietet und selbstverständlich auch die Schülerinnen und Schüler ohne Handicap nicht belastet.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich drei Aussagen klarstellend zu Beginn meiner Ausführungen treffen:

1. Im Fokus des Mettmanner Weges zur schulischen Inklusion standen nicht die Schüler mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen.
2. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz ist die Förderschule zwar nicht mehr der hauptsächliche Schulort für Kinder mit einem Handicap. Im Kreis Mettmann soll sie allerdings weiterhin eine Alternative und eine gleichwertige Wahlmöglichkeit für die Eltern bleiben.
3. Wir wollen mit der heutigen Veranstaltung die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung präsentieren, die der Kreis Mettmann in Auftrag gegeben hat, und keine Generaldebatte pro und contra Inklusion führen.

Das Land hat den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, mit sonderpädagogischen Kompetenzzentren die schulische Inklusion an den Start zu bringen. Dies war die Methode „Learning by doing“ bzw. „Trial and Error“. Nicht frei von Bedenken haben wir uns im Kreis Mettmann auf den Weg gemacht. Gemeinsam haben die elf kommunalen Schulträger im Kreis Mettmann im Jahr 2009 flächendeckend sechs Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung errichtet.

Der Prozess ging seinerzeit einher mit einer integrierten, das heißt alle Schulträger im Kreis Mettmann umfassenden, Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen. Diese Verfahrenskombination war ein segensreicher und bis heute atmosphärisch tragender Gemeinschaftsprozess im Kreis.

Die Kompetenzzentren, hier insbesondere ihre Leitungen, trugen eine hohe Verantwortung für die Prozessumsetzung und –steuerung. Die Herausforderung für die Schulleitungen lag darin, mehr Kinder mit Unterstützungsbedarf den allgemeinen Schulen zur Förderung zu überlassen und gleichzeitig diese Förderung vor Ort sicherzustellen. Seinen Startpunkt hatte der Mettmanner Weg in den ersten Klassen der Grundschulen.

Der Schlüssel zum erfolgreichen Handeln war und ist die Vernetzung in den Regionen eines jeden Kompetenzzentrums. Davon werden wir auch in Zukunft profitieren. Ich danke den Akteuren in den Förderschulen, diese Aufgabe bewältigt und damit einen sehr hoch geschätzten Grundstein für den Weg zur schulischen Inklusion im Kreis Mettmann gelegt zu haben. Und ich danke gleichermaßen den Grundschulen, die diese Herausforderung und die Kinder angenommen haben.

Ein weiterer Grundstein liegt in der Tradition des gemeinsamen Unterrichtes in etlichen Grundschulen im Kreis Mettmann, die bereits seit langer Zeit und sehr erfolgreich Kinder mit Förderbedarf in ihren Unterricht eingliedern.

Uns, d.h. den politischen Vertretungen, den Schulträgern, der Schulaufsicht und den Akteuren in den Schulen war bewusst, welcher weitreichenden Veränderungsprozess wir im Schulsystem einleiten, als wir uns im Zeitraum 2009/2010 auf den Weg in die Inklusion machten. Die Triebfeder für die Beauftragung einer Expertenunterstützung durch Herrn Prof. Henneemann von der Universität zu Köln waren zwei Überlegungen:

- Wir wollten zum einen Schulen, Eltern und Kinder in diesem - auch emotional - schwierigen Prozess nicht allein lassen, sondern sie professionell begleiten.
- Zum anderen war uns wichtig zu erfahren, welche Wirkungen diese Veränderungen in der Praxis zeigen.

Sie kennen die Schrift meines Hauses aus dem Jahr 2011 mit dem Titel „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann - Der Mettmanner Weg zur schulischen Inklusion“.

Sie finden darin auf Seite 52 zahlreiche spezifische Merkmale des Mettmanner Weges. Ich will nur drei davon zitieren, weil sie sich als besonders vorausschauend erwiesen haben:

- Berücksichtigung des Elternrechts zur Wahl der Schule für ihr Kind,
- Bekenntnis zur Förderschule als starker Partner der allgemein bildenden Schulen im Inklusionsprozess und
- Ausrichtung des Implementierungszeitraums auf 10 Jahre.

Die ersten beiden Punkte stehen mittlerweile im Schulgesetz! Den dritten Punkt will ich uns allen besonders ans Herz legen. Wir - insbesondere die Schulen - benötigen in diesem ambitionierten Prozess Geduld. Geduld und das richtige Gespür für die Vermeidung von Überforderung sind unerlässliche Faktoren in einem solchen Prozess des Change Managements.

Die schulische Inklusion bedarf, so wird proklamiert, einer „Kultur des Behaltens“. Sie basiert auf dem Rechtsanspruch auf individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. Die Kultur des Behaltens ist sicherlich eine Frage der richtigen Einstellung oder Haltung. Doch damit allein ist es nicht getan. Es bedarf weiterer Erkenntnisse zum Gelingen der schulischen Inklusion. Hier setzt die wissenschaftliche Studie von Herrn Prof. Hennemann an.

Die Entscheidung, die Universität zu Köln zu beauftragen, hat sich in vielfacher Hinsicht bezahlt gemacht:

Wichtiger Bestandteil und Alleinstellungsmerkmal des Mettmanner Weges war die Vorschaltung einer Qualifizierungsmaßnahme für die Lehrkräfte. Die Eckpunkte dieser Qualifizierung hat das Land von uns übernommen.

Nun liegen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung vor. Dass die wissenschaftliche Begleitung nicht auch gleichzeitig alle Stolpersteine würde beseitigen können, war uns stets bewusst. Wie es bei einem so umfänglichen Veränderungsprozess zu erwarten war, geben nicht alle Ergebnisse Anlass zu Jubel. Aber: Die Ergebnisse bringen uns weiter!

Wir verfügen damit über Erkenntnisse, die es uns ermöglichen, sehr zielgerichtet den Mettmanner Weg weiter zu beschreiten. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung können uns vor unnötigen und kraftraubenden Umwegen bewahren.

Während das Werk von Prof. Hennemann die pädagogische Seite der schulischen Inklusion betrachtet, habe ich - auch als Präsident des NRW Landkreistages - die Aufgabe, die Ressourcenfrage und damit die Finanzierung zu beleuchten. Pädagogik und Finanzen bedingen einander. Schließlich gilt es die Ressourcen bereit zu stellen, die die pädagogische Arbeit unterstützen oder überhaupt erst ermöglichen. Wir sprechen dabei von Gelingensbedingungen der schulischen Inklusion. Es wäre nach meinem Verständnis die Aufgabe des Landes gewesen wäre, den Inklusionsprozess engagierter zu begleiten. Damit übe ich keinesfalls Kritik an dem hohen Engagement der Schulaufsicht. Ich will mich hier zur Konnexität auch nicht weiter äußern. Meine Meinung dazu kennen Sie. Ich will vielmehr mit aller Deutlichkeit sagen: Die schulische Inklusion ist kein Sparmodell. Weder für die kommunalen Schulträger noch für das Land.

Bedauerlicherweise hat das Ministerium seine Teilnahme an unserer Präsentation abgesagt. Dennoch will ich an dieser Stelle meine Erwartung an die zuständige Ministerin, Frau Löhrmann, formulieren, nämlich die sonderpädagogische Lehrerressource für ein inklusives Schulsystem in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, der sich im Pilotprojekt Kompetenzzentren als unerlässlich erwiesen hat. Ein auskömmliches Lehrerbudget mit sonderpädagogischer Kompetenz ist der Schlüssel zum Erfolg. Wenn dieser Erkenntnis nicht konsequent Rechnung getragen wird, so frage ich, welchen Sinn hat dann ein solch kräftezehrendes Pilotprojekt? Ich bitte die hier im Raum anwesenden Mitglieder des Landtages um aufmerksame politische Begleitung auch dieser Themenstellung.

Zudem möchte ich einen weiteren wesentlichen Aspekt ansprechen, nämlich den Umgang mit Kindern – ich drücke es vorsichtig aus – mit besonders herausforderndem Verhalten im inklusiven Unterricht. Hier wird der frühe präventive Ansatz ebenso von zentraler Bedeutung sein, wie die enge Kooperation mit der Jugendhilfe. Als Leiter der Kreispolizeibehörde weiß ich, wovon ich spreche.

Auch außerhalb von Inklusion haben Schulen heute einen umfangreichen und anspruchsvollen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen. Die Kernfrage lautet aus meiner Sicht: Wie kann es in der Praxis gelingen, dass das durch den gesellschaftlichen Wandel ohnehin belastete Schulsystem, die Herausforderung der Inklusion annimmt?

Sie, Herr Prof. Hennemann, werden auf diese Fragen nicht die eine Antwort geben können. Dass – trotz mancher Fragen und Zweifel - schulische Inklusion gelingen kann, zeigen uns internationale Beispiele. Das macht Mut. Inzwischen sind wir dank der wissenschaftlichen Begleitstudie aber auch im Kreis Mettmann zu eigenen Erkenntnissen gekommen. Dazu gleich mehr von Herrn Prof. Hennemann, ergänzt um Beispiele aus der Praxis im Kreis Mettmann.

An dieser Stelle möchte ich Herrn Prof. Hennemann und seinem Team für den außergewöhnlichen Einsatz danken. Die Arbeit, die in den letzten Jahren geleistet wurde, geht weit über den erteilten und auch finanzierten Auftrag hinaus.

Dank gebührt auch unserer Schulaufsicht und meinem Team im Amt für Schulen und Kultur für die enge Begleitung dieser Arbeit. Besonders danke ich dem Kreistag dafür, Mittel in Höhe von 70.000 Euro für die wissenschaftliche Begleitung des Mettmanner Weges zur schulischen Inklusion zur Verfügung gestellt zu haben. Am Schluss unserer Veranstaltung werden Sie eine Kurzfassung des Abschlussberichtes erhalten.

Wo stehen wir heute? Aktuell entwickeln die Förderschulträger im Kreis Mettmann gemeinsam mit der Schulaufsicht die Netzplanung des Jahres 2010 weiter, um im Jahr 2015 eine verschlankte, aber leistungsfähige Förderschulstruktur konzipiert zu haben. Diese Planung erfolgt auf den Grundlagen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und einer aktualisierten Verordnung über die Größe von Förderschulen. Es gilt somit, sowohl die allgemeinen Schulen inklusionsfähig zu gestalten als auch gleichzeitig ein funktionstüchtiges Förderschulsystem im Kreis Mettmann zu erhalten.

Beides zu tun, ist eine Konsequenz des verbrieften Elternwahlrechts. Das Elternwahlrecht stellt Schulen, Schulaufsicht und andere Beratungsinstitutionen, ich nenne hier nur beispielhaft das Kreisgesundheitsamt, in die hohe Verantwortung, Eltern durch gute und individuelle Beratung kompetent zu machen, die richtige Schulwahl für ihre Kinder zu treffen. Diese Wahl bestimmt den Lebensweg des Kindes in hohem Maße.

Die schulische Inklusion ist wahrlich ein Paradigmenwechsel, für dessen Gelingen pädagogische Qualität gefragt ist – eine durch unsere unserer wissenschaftlichen Begleitung inhaltlich untermauerte Erkenntnis.

Wir müssen bei der Erfüllung von Gelingensbedingungen aber auch an Quantitäten denken, unter anderem daran, wie viele Förderschulplätze wir mittelfristig noch benötigen. An dieser Frage arbeitet hier im Kreis Mettmann aktuell eine interkommunale Arbeitsgruppe der Schulträger, gemeinsam mit der Schulaufsicht. Die Anzahl der Förderschulplätze für die Unterstützungsbedarfe Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung wird unter anderem durch das Wahlrecht der Eltern bestimmt. Diese Wahl mag durch die zahlreichen gelungenen Beispiele erleichtert werden, die der bisherige Gemeinsame Unterricht - quasi als Vorgängermodell der schulischen Inklusion – und die Arbeit in den Kompetenzzentren erbracht haben. Wir verzeichnen heute im Kreis Mettmann bereits eine Inklusionsquote von annähernd 33 % - bei einem Landesdurchschnitt von 25 %!

Wir können also mit Stolz auf das bislang Erreichte blicken.

Damit stellt sich aber auch die Frage, welche Inklusionsquote wir in der Zukunft noch realistisch erreichen können. Zum Wohl der uns anvertrauten Kinder rate ich hier zu „Augenmaß“.

Daher bin ich sehr gespannt, wie Sie, sehr geehrte Frau Frücht, die Sie einen hervorragenden Einblick in die Inklusionsentwicklung in diesen Regierungsbezirk haben, unseren Mettmanner Weg zur schulischen Inklusion bewerten.

Ich danke Ihnen.